

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk,
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/22554 –**

Mindestlohn erhöhen, durchsetzen und die Mindestlohnkommission reformieren

A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass der derzeit geltende Mindestlohn von 9,50 Euro viel zu niedrig sei und die Beschäftigten selbst bei Erwerbsarbeit in Vollzeit nicht vor Armut schütze. Auf europäischer Ebene werde die Armutslohnschwelle bei 60 Prozent des nationalen Medianeinkommens angesetzt. Aktuelle Berechnungen zufolge sei Deutschland mit weniger als 50 Prozent des Medianeinkommens weit davon entfernt und liege im EU-Vergleich auf einem der letzten Plätze. Daher sei die Forderung nach einem Mindestlohn in Höhe von 12 Euro angemessen.

B. Lösung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert einen Gesetzentwurf zur Erhöhung des Mindestlohns und zur Reform des Mindestlohngesetzes. Geregelt werden soll, dass der gesetzliche Mindestlohn schrittweise innerhalb von zwei Jahren unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf 12 Euro pro Stunde erhöht wird. Die Erhöhung des Mindestlohns soll Aufgabe der Mindestlohnkommission bleiben. Die Reform des Mindestlohngesetzes soll u. a. die Ziele bei der Gesamtabwägung zur Erhöhung des Mindestlohns in § 9 Absatz 2 Satz 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) dahingehend ergänzen, dass der Mindestlohn vor Armut schützen müsse. Darüber hinaus solle die Mindestlohnkommission dafür sorgen können, dass der Mindestlohn mindestens der Tarifentwicklung folge und darüber hinaus auch relativ steigen könne. Der Ermessensspielraum der Mindestlohnkommission soll erhöht werden.

Darüber hinaus müsse der Mindestlohn durch effektive Kontrollen flächendeckend durchgesetzt werden. Deshalb müssten die Finanzkontrolle Schwarzarbeit

personell besser ausgestattet und die Kontrollen intensiviert werden. Das EuGH-Urteil vom 14. Mai 2019 müsse zudem endlich konsequent umgesetzt werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22554 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender

Bernd Rützel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Bernd Rützel

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/22554** ist in der 199. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Dezember 2020 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN argumentiert, dass Menschen von einer Vollzeitberufstätigkeit leben können müssten. Der Lohn müsse deshalb zumindest existenzsichernd ausgestaltet sein. Die am 30. Juli 2020 von der Mindestlohnkommission beschlossene schrittweise Erhöhung des Mindestlohns auf 10,45 Euro bis zum Juli 2022 reiche dafür nicht aus. Ginge es in diesem Tempo weiter, würde der Mindestlohn erst in einigen Jahren die Höhe von 12 Euro erreichen – und wäre dann bereits wieder zu niedrig. Es brauche eine schrittweise und dennoch zügige Erhöhung auf 12 Euro. Profitieren würden davon auch all jene, die derzeit zwar mehr als den Mindestlohn, aber weniger als 12 Euro pro Stunde verdienten. Das treffe auf mehr als ein Viertel aller Beschäftigten in Deutschland zu, in Ostdeutschland sogar auf ein Drittel (WSI-Mindestlohnbericht 2020).

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** haben den Antrag auf Drucksache 19/22554 in ihren Sitzungen am 14. April 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/22554 in seiner 117. Sitzung am 14. April 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Grund dafür seien nicht die einzelnen Vorschläge zur Verbesserung des Mindestlohns. Man begrüße durchaus das Ziel, effektive Kontrollen flächendeckend durchzusetzen und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit besser personell auszustatten. Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns, um dadurch eine aussagekräftige Dokumentation der Arbeitszeit zu verbessern, begrüße man ebenfalls. Auch bei der Frage, das Statut der Mindestlohnkommission dahingehend zu ändern, dass diese nicht nur die Tarifentwicklungen nachvollziehe, sei man beieinander. Der entscheidende Einwand sei aber, dass der Antrag der Grünen die Funktion des Mindestlohns zu einer sozialpolitischen Maßnahme umdefiniere, hin zu einem Lohn, der vor Armut schützen solle. Das sei nie Absicht des Mindestlohns gewesen. Dieser solle vielmehr als ordnungspolitisches Instrument für die Regulierung des Wettbewerbs sorgen. Man habe nichts dagegen, wenn der Mindestlohn irgendwann auf 12 Euro oder sogar 20 Euro steigen sollte. Aber darüber müsse die Mindestlohnkommission und damit die Tarifparteien entscheiden, nicht die Politik. Man sollte der Mindestlohnkommission mehr Flexibilität geben, aber nicht deren Arbeit übernehmen.

Die **Fraktion der SPD** stimmte der Forderung nach Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns zu. Der Mindestlohn sei eine Erfolgsgeschichte. Aber in sieben Jahren sei er von 8,50 Euro auf 9,50 Euro nur um einen Euro erhöht worden. Dazu komme, dass nicht, wie angenommen, nur wenige Menschen nach dem Mindestlohn bezahlt

würden. Es würden stattdessen immer mehr und die Tarifbindung nehme ab. Daher müsse das Thema Mindestlohn immer im Zusammenhang mit der Tarifbindung und den Tariflöhnen betrachtet werden. Selbst bei einem sehr hoch angesetzten Mindestlohn blieben Tariflöhne die bessere Lösung. Trotzdem sei klar, dass es bei der Erhöhung des Mindestlohns nicht in den „Trippelschritten“ der vergangenen Jahre weitergehen dürfe. Die Mindestlohnkommission habe sich bewährt. Dort solle die Anpassung der Mindestlöhne ihre Aufgabe bleiben. Die Spielräume der Kommission reichten aber offensichtlich nicht aus. Die Forderung nach Einführung des Kriteriums Armutsgefährdung sei zu unterstützen – bei klarer Orientierung am Medianlohn von 60 Prozent. Das habe auch mit der Vergleichbarkeit mit den anderen europäischen Mindestlöhnen zu tun. Des Weiteren sollten die drei Wissenschaftler in der Mindestlohnkommission weiterhin kein Stimmrecht erhalten, sondern die Entscheidung bei den Tarifparteien bleiben. Insgesamt lehne man den Antrag daher ab.

Die **Fraktion der AfD** stimmte der Forderung nach Stärkung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und Verbesserung der Arbeitszeiterfassung zu. Aber die Vorstellung der Antragsteller von der Gestaltung des Mindestlohns lehne die AfD ab. Die Politik sollte keinen Betrag für die Höhe des Mindestlohns vorgeben und keine Verankerung des Ziels Armutsschutz vornehmen; denn es gebe unterschiedliche Definitionen von Armut. Insofern würde andernfalls aus dem ordnungspolitischen ein sozialpolitisches Instrument Mindestlohn. Das wäre nicht der richtige Weg. Auch die Vorstellung, dass daraus eine Konjunkturspritze während der Corona-Pandemie werden könne, sei naiv. Eher würde das Gegenteil eintreten, weil die Unternehmen zunächst ihre Produkte und Dienstleistungen zu einem angemessenen Preis verkaufen können müssten. Gerade kleine Betriebe könnten mit einem höheren Mindestlohn in der Krise Probleme bekommen. Aufgabe der Politik bei der Unterstützung von Empfängern von niedrigen Löhnen wäre es eher, an den Steuern zu arbeiten und die EU zu verlassen, um steigenden Kosten entgegenzuwirken. Den Antrag lehne man ab.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag ebenfalls ab. Ein Blick in den Armuts- und Reichtumsbericht zeige, dass die meisten Menschen nur für kurze Zeit ein geringes Einkommen bezögen. Nach drei Jahren habe jeder Zweite von ihnen diesen Zustand überwunden. Insgesamt habe sich die Quote in den letzten 15 Jahren von 5 auf 2,6 Prozent praktisch halbiert. Das zeige, dass Aufschwung und Wachstum vor Armut schützten. Die Politik habe vielmehr die Aufgabe, die Eintrittsbarrieren niedrig zu halten. Bei der Armutsgefährdung andererseits sei die Quote stabil unter 16 Prozent, weil alle Einkommen erfreulicherweise vom Aufschwung profitiert hätten. Nicht politische Eingriffe, sondern Aufschwung und Wachstum sorgten für steigende Einkommen. Das untere Drittel der Einkommen habe von der guten Wirtschaftsentwicklung der vergangenen Jahre zwar weniger profitiert. Das sei aber ein Ergebnis der Zuwanderung, gegen die sich die Antragsteller doch wohl nicht wenden wollten. Die Erhöhung des Mindestlohns müsse insgesamt Angelegenheit der Mindestlohnkommission bleiben. Dem stimme die FDP-Fraktion zu. Der Antrag weiche aber insofern davon ab, als aus der Orientierung an der tariflichen Erhöhung eine Mindesttariferhöhung werde. Die bisherige Entscheidungshoheit der Tarifparteien solle demzufolge auf die politisch eingesetzten Wissenschaftler übergehen. Dem stimme die FDP nicht zu. Der Mindestlohn solle nicht der Armutsvermeidung, sondern dem Schutz vor Lohndumping dienen. Armut hänge nicht vom Stundenlohn, sondern vom Haushaltseinkommen ab.

Die **Fraktion DIE LINKE** stimmte der Zielrichtung des Antrags zu. Auch der Antragsbegründung stimme man zu. Der deutsche Mindestlohn sei im Hinblick auf den Medianlohn im europäischen Vergleich viel zu niedrig. Auch der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung spreche davon, dass es keine nennenswerten Veränderungen bei der Armutsgefährdung gebe. Der Mindestlohn müsse aber armutsfest sein. Allerdings gebe es Kritik an Details des Antrags. Die angestrebten zwei Jahre für die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro seien zu lang bemessen. Die Erhöhung sei jetzt nötig. DIE LINKE wolle zudem eine jährliche Anpassung festschreiben, nicht nur die Möglichkeit eröffnen. Darüber hinaus sollten die Wissenschaftler in der Mindestlohnkommission zwar stimmberechtigt sein, aber es solle Aufgabe der Sozialpartner bleiben, über die Erhöhung zu entscheiden. Es müsse nur der „Webfehler“ der zu geringen Höhe des Mindestlohns bei der Einführung beseitigt werden. Einer Meinung mit den Antragstellern sei man aber wieder bei der Forderung nach Stärkung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und der Umsetzung des EuGH-Urteils zur Arbeitszeiterfassung. Andernfalls werde dem Unterlaufen des Mindestlohns Tür und Tor geöffnet.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte die unzureichende Höhe des Mindestlohns in Deutschland – auch wenn dessen Einführung insgesamt als Erfolgsgeschichte zu bewerten sei. Die Höhe allerdings sei ein Problem; denn der Mindestlohn sei in den vergangenen Jahren auch zu wenig angestiegen. Im europäischen Vergleich belege er inzwischen gemessen am Medianlohn einen der hinteren Plätze. Vor allem schütze der Mindest-

lohn in Deutschland auch bei Vollzeitwerbsarbeit nicht vor Armut. Daher wolle die Grünen-Fraktion nachbessern. Eine Größenordnung von 12 Euro sei dabei ein wichtiges Ziel, auch wenn es wahrscheinlich nicht in einem Schritt und sofort zu erreichen sei. Innerhalb von zwei Jahren sollte das aber möglich sein. Darüber hinaus solle die Mindestlohnkommission zwar weiterhin über die weitere Entwicklung des Mindestlohns entscheiden, aber man wolle die gesetzlichen Vorgaben dafür ändern. Als weiteres Kriterium solle die Armutsvermeidung in das Gesetz aufgenommen werden. Dazu müsse kommen, dass der Mindestlohn mindestens der Tarifentwicklung folgen solle – also auch stärker als die Tariflöhne steigen und so die Ungleichheit bei den Löhnen verringern könne. Darüber hinaus solle es künftig aus ökonomischen Gründen möglich sein, den Mindestlohn jährlich anzupassen. Dazu komme, dass der Mindestlohn besser kontrolliert werden müsse. Daher solle die Finanzkontrolle Schwarzarbeit besser ausgestattet werden. Auch die Zeiterfassung müsse besser werden; denn der Mindestlohn sei als Stundenlohn gestaltet. Das EuGH-Urteil von 2019 zur Zeiterfassung müsse entsprechend konsequent umgesetzt werden.

Berlin, den 14. April 2021

Bernd Rützel
Berichtersteller

